

Genau vor 150 Jahren wurde in Rom das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes proklamiert.

Es ist aber selbst Teil eines geschichtlichen Interpretationsprozesses. Eine Einordnung.

Von Gregor Maria Hoff

Um die Mittagszeit des 18. Juli 1870 ging ein heftiges Gewitter über Rom nieder. Im Petersdom hatte sich das Erste Vatikanische Konzil versammelt, um eine weitreichende Lehrentscheidung zu verabschieden. Unter Donnerlärm definierten die Konzilsväter die Unfehlbarkeit des Papstes. Lange Debatten und scharfe Auseinandersetzungen waren vorausgegangen. Die Vertreter der Minderheitsfraktion, die etwa ein Fünftel ausmachte, hatten sich mit ihren Bedenken nicht durchsetzen können. Sie wurden niedergestimmt, wobei ein beachtlicher Teil der kritischen Bischöfe schon vor der Schlussabstimmung abgereist war. Eine Kirchenspaltung mit der Gründung der altkatholischen Kirche folgte, aber es blieb auch ein bleibendes Konfliktpotenzial in der katholischen Kirche, das noch 1980 den Tübinger Dogmatiker Hans Küng seine kirchliche Lehrerlaubnis kostete.

Die Vorstellung, dass der Papst unfehlbar sein soll, erweist sich seitdem als ein entscheidendes ökumenisches Hindernis. Auch wenn sich seine Definitionsmacht auf Fragen des Glaubens und der Moral beschränkt – ist dieses Dogma nicht Ausdruck einer absolutistischen Papstkirche? Was die Bischöfe an diesem Julimittag in St. Peter aus akustischen Gründen kaum hören konnten, lohnt das Nachlesen:

Sprechen „ex cathedra“

Wenn der römische Papst „ex cathedra“ spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität entscheidet, eine Glaubens- oder Sittenlehre sei von der ganzen Kirche festzuhalten, dann vermag er dies durch göttlichen Beistand, der ihm im seligen Petrus verheißen ist, mit jener Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Entscheidung einer Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet haben wollte. Und deshalb sind solche Lehrentscheidungen des römischen Pontifex aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.

Es kommt auf jedes Wort an, um den Sinn dieser bis heute umstrittenen Definition zu bestimmen. Man muss den historischen Kontext berücksichtigen, in dem sich das Konzil zu diesem Dogma durchringt. Das 19. Jahrhundert setzte die katholische Kirche in mehrfacher Hinsicht unter Druck. Der Vatikanstaat wurde zerschlagen und auf ein territoriales Restgebiet reduziert. Bürgerliche Gesellschaften mit ihren Freiheitsdynamiken vollzogen

die Trennung von Staat und Kirche. Der sich formierende Sozialismus entfremdete die Arbeiter von der Kirche. Ideengeschichtlich hatte die Aufklärung einer kritisch-emanzipatorischen Vernunft zum Durchbruch verholfen. Die Selbstbestimmung des freien Subjekts betraf mit der Mündigkeit des politischen Bürgers auch religiöse Einstellungen. Für die katholische Kirche schienen sich im Wandel der Moderne die Wahrheiten des Glaubens aufzulösen.

Das Konzil mit Pius IX. an der Spitze setzte demgegenüber auf den Ewigkeitswert der Wahrheit, die der Papst stellvertretend für die Kirche vertritt. Darum aber geht es: um die Frage, wie sich eine immer und für alle gültige Wahrheit erreichen lässt. Muss nicht im Mahlstrom der Geschichte auch „die Wahrheit Gottes“ untergehen, weil sich die Bedingungen verändern, unter denen sie formuliert wurde? Diese Frage geht an den Kern eines Glaubens, der sich an der Geschichte festmacht und in einem konkreten Menschen der Geschichte, dem Juden Jesus von Nazareth, die Wirklichkeit Gottes bestimmt. Vordergründig ging es im Gewitter von Rom um Machtkompetenzen, letztlich aber um die Möglichkeit, die Wahrheitsfähigkeit von Glaubensüberzeugungen zu bestimmen.

Sie steht hinter dem Gedanken der Unfehlbarkeit des Papstes. Sie bringt die Unzerstörbarkeit der Kirche und ihres Glaubens, also der Selbstvermittlung Gottes in ihr zur Geltung. Die *Infallibilität* ist der *Indefektibilität* zugeordnet; Erstere ist die Aussageform, Letztere der Aussagegehalt. Aber kann es überhaupt Aussagen geben, die unfehlbar wahr sind? Es gibt Situationen, in denen vermutlich jeder darauf besteht: konfrontiert mit falschen Beschuldigungen, angesichts eines Tatverdachts, für den man nachweisen muss, dass man sich an einem anderen Ort aufgehalten hat. Allerdings gelten auch für solche Aussagen Wahrheitsbedingungen: der Kontextbezug, aus dem sich ihr Wahrheitswert ergibt. Auch wenn man zur Tatzeit nicht anwesend war, kann man für einen Mord verantwortlich sein.

Dogmen gegen Geisterfahrer

Ist das, was die Kirche lehrt, zuverlässig? Ein belastbares Zeugnis? Dogmen bestimmen, was der Glaube bedeutet. Sie funktionieren nach der Art von Straßenschildern: Sie regeln den theologischen Verkehr an Kreuzungen von Meinungen und sollen vor Geisterfahrern schützen. Das macht Sinn, spätestens wenn man mit religiösen Fundamentalisten konfrontiert ist. Besteht aber nicht umgekehrt auch die Gefahr

eines dogmatischen Fundamentalismus? Ist das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht eine seiner Spielformen?

Entscheidend ist, dass der Papst in allem, was er lehrt, an die Kirche gebunden bleibt. Er verkündet keine neue Lehre, sondern bewahrt den Sinn des überlieferten Glaubens. Wenn es heißt, dass der Papst „aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche“ entscheidet, dann wird der Bischof von Rom nicht von der Überlieferung der Kirche abgetrennt. Vielmehr bringt er eine Wahrheit zur Sprache, die aus sich heraus gilt – ohne einen Konsens über diese Wahrheit. Auch dies lässt sich mit dem Blick auf Zeugenaussagen verständlich machen. Ihr Wahrheitswert aber entscheidet sich an ihrer Plausibilität, an ihrer Nachvollziehbarkeit. Das gilt auch für den Papst. Er kann weder Maria in die Trinität aufnehmen noch diese leugnen. Auch wenn dies nicht eigens festgehalten wird, erwiese sich dies per se als Häresie. Es gibt also Wahrheitsbedingungen auch für unfehlbare päpstliche Aussa-

gen. Dazu zählt das „getreue Festhalten an der Überlieferung“, die erst die Grundlage für das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit bildet. Die Tatsache, dass dieses Dogma einer Entscheidung des Konzils bedurfte, dass der Papst sich nicht einfach von selbst her als unfehlbar erklären konnte, macht performativ deutlich, dass

„Der Papst bleibt an die Kirche gebunden. Er verkündet keine neue Lehre, sondern bewahrt den Sinn des überlieferten Glaubens.“

die Unfehlbarkeit des Papstes eine Funktion im Ganzen der Kirche erfüllt. Deshalb hat das Zweite Vatikanische Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes mit dem Bischofskollegium verbunden. Wenn man gemeinsam lehrt, ist dies die höchste und beste Form. Die Bedeutung der kirchlichen

Auf ewig unfehlbar?



Foto: kathbild / Franz Josef Rupprecht

Papst Pius IX.

Angesichts des Wandels der Moderne setzte das Erste Vatikanische Konzil (1869–1870) mit Pius IX. auf den Ewigkeitswert der Wahrheit, die der Papst stellvertretend für die Kirche vertritt.

Lehre muss immer wieder bestimmt werden. Sie bedarf der Interpretation angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und theologischer Einsichten. Die Weiterentwicklung der Unfehlbarkeitslehre durch das Zweite Vatikanische Konzil bringt dies zum Ausdruck. Es handelt sich um eine Präzisierung des dogmatischen Aussagesinns, der unter veränderten Bedingungen zwei Dinge fordert: Sensibilität für die Kirche in ihren vielfältigen Wirklichkeiten, also auch für die unterschiedlichen Orte, an denen Kirche lebt und glaubt – sowie für die geschichtliche Dimension der Glaubensbestimmung selbst.

Entsprechend zurückhaltend sind die Päpste mit dieser Leichtigkeit umgegangen. Lediglich das Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel wurde von Pius XII. proklamiert. Selbst in der strittigen Frage nach der Möglichkeit einer Ordination von Frauen hat es bislang keine formelle Ex-cathedra-Entscheidung eines Papstes gegeben. Dass Aussagen der letzten Päpste zu dieser Frage vom römischen Lehramt wiederum als unfehlbar behauptet werden, führt ironischerweise in einen Interpretationskonflikt, ob dies der Fall sei. Müsste diese Aussage wiederum selbst als dogmatisch korrekt abgesichert werden? Und warum setzt kein Papst diesen Schritt mit einem formellen Akt der Definition?

Vielleicht deutet sich auf diesem Weg an, dass sich offene theologische Fragen auf diese Weise nicht lösen lassen – was auf die Spielräume aufmerksam macht, die das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes lässt. Es ist selbst Aspekt eines geschichtlichen Interpretationsprozesses, in dem sich – im Hören auf Schrift und Tradition und ihrer Bestimmung auch in den Zeichen der Zeit – der Wahrheitswert des Evangeliums je neu bestimmen lassen muss.

Der Autor ist Professor für Fundamentaltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Uni Salzburg.